

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	newcare home Till
Anschrift	Kloster 5, 47551 Bedburg-Hau
Telefonnummer	02824 99990
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@newcare.de, www.newcare.de, til-info@newcare.de, www.newcare.de/newcare-home-till
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	40 Plätze, davon 4 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	11.01.2023

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behaben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
3. Gemeinschaftsräume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
5. Notrufanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behaben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
12. Beschwerde-management	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
15. Ausreichende Personalausstattung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> im Bereich der zusätzlichen Betreuung (§ 43b)	<input type="checkbox"/>	-
16. Fachkraftquote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
17. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> in einem Fall	<input type="checkbox"/>	-
21. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
22. Hygieneanforderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
25. Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
26. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
28. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Prüfung des newcare home Till in Bedburg-Hau führte zu folgendem Ergebnis:

In den geprüften Bereichen „Personelle Ausstattung“ und „Pflege und Betreuung“ sind folgende Mängel festgestellt worden:

Zu „Personelle Ausstattung“:

Am Tag der wiederkehrenden Prüfung wurde die Anzahl der im Bereich der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung geforderten Betreuungskräfte unterschritten (vgl. Ziffer 15). Die Einrichtungsleitung informierte hierzu, dass eine Stelle für Alltagsbegleiter ausgeschrieben ist. Am Prüftag fand bereits eine Hospitation einer Bewerberin/eines Bewerbers statt.

Die im Wohn- und Teilhabegesetz geforderte Fachkraftquote von 50 % war im Bereich des Pflegepersonals nicht erfüllt (vgl. Ziffer 16). Zum Zeitpunkt der wiederkehrenden Prüfung war eine Pflegefachkraft in Vollzeit langzeiterkrank, diese hat im Nachgang der Regelprüfung wieder ihren Dienst angetreten. Des Weiteren ist die Stelle der Pflegedienstleitung seit Sommer 2022 unbesetzt und wird seitdem in Personalunion durch die Einrichtungsleitung übernommen. Eine zeitnahe Stellennachbesetzung sei mittlerweile geregelt. Zum 01.04.2023 werde zudem - nach Beendigung ihrer Ausbildung - eine Pflegefachkraft mit einer Vollzeitstelle übernommen.

Das newcare home Till wurde aufgefordert, den Anteil an Pflegefachkräften im Bereich der pflegerischen Betreuung durch Neueinstellungen oder durch den Einsatz von Zeitarbeitsfirmen so zu erhöhen, dass die Fachkraftquote wieder mindestens die geforderten 50 % beträgt. Hierzu hat die Betreuungseinrichtung der WTG-Behörde in den kommenden Monaten entsprechende Nachweise vorzulegen.

Zu „Pflege und Betreuung“:

Der Bereich „Pflege“ wurde ebenfalls geprüft (Pflegequalität, Pflegeplanungen, Umgang mit Arzneimitteln), da kein aktueller Prüfbericht des Medizinischen Dienstes Nordrhein vorlag.

Die Betreuungseinrichtung arbeitet zur Darstellung der Pflegeprozesse mit dem Strukturmodell zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation (Strukturierte Informationssammlung - SIS). Bei der stichprobenartigen Überprüfung der anhand des Strukturmodells erstellten Pflegeplanungen wurden vor allem im Bereich der Risikoerhebung und Maßnahmenplanung Schwächen festgestellt (vgl. Ziffer 19).

Zum Teil muss auch die Dokumentation zu den Pflegemaßnahmen verbessert werden, hierzu gehört beispielsweise auch das Führen von Lagerungsplänen (vgl. Ziffern 19 und 21).

Es kamen in einem Fall auch Fehler im Umgang mit Arzneimitteln vor (vgl. Ziffer 20). Hier muss durch die Betreuungseinrichtung noch mehr darauf geachtet werden, dass auf der ärztlichen Verordnung auch eine Indikationsstellung festgehalten ist.

Die festgestellten Mängel sind geringfügig und können von der Betreuungseinrichtung in einem überschaubaren Zeitraum behoben werden.

Die im Wohn- und Teilhabegesetz vom 16.10.2014 geforderten Konzepte zur „Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen“ und zum „Gewaltschutz“ liegen in der Betreuungseinrichtung hausübergreifend vor. Beide Konzepte werden einmal jährlich über die Lernplattform „Pflegecampus“ verpflichtend für alle Beschäftigten geschult. Für 2022 wurden stichprobenhaft die Teilnahmebestätigungen eingesehen.

Zum Zeitpunkt der wiederkehrenden Prüfung wurden bei keinem der Bewohnerinnen/Bewohner freiheitsentziehende oder freiheitsbeschränkende Maßnahmen durchgeführt. Für zwei Bewohnerinnen/Bewohner werden Schutzmaßnahmen auf eigenen Wunsch angewandt. Die beiden Einverständniserklärungen der einwilligungsfähigen Bewohnerinnen/Bewohner lagen vor.

Über die letzte Beratung zum sachgerechten Umgang mit Arzneimitteln aller in der Pflege und Betreuung tätigen Beschäftigten (mindestens alle zwei Jahre, vgl. § 19 Abs. 1 Nr. 3 WTG), wurde ein Nachweis aus September 2022 vorgelegt.

Der Nutzerinnen- und Nutzerbeirat des newcare home Till ist aktiv und wird seitens der Betreuungseinrichtung gut unterstützt und begleitet. Der Beirat hat mindestens einmal jährlich eine Nutzerinnen- und Nutzerversammlung durchzuführen und dort einen Bericht über die Tätigkeiten abzugeben (vgl. § 10 Ziffer 5 WTG-DVO). Das newcare home Till wurde im September 2021 eröffnet und der Nutzerinnen- und Nutzerbeirat, bestehend aus drei Bewohnerinnen/Bewohnern, wurde Mitte Dezember 2021 gewählt. Bis zum Zeitpunkt der Regelprüfung hat, auch aufgrund mehrfacher Personalwechsel in den Leitungsebenen sowie der anhaltenden Corona-Pandemie, noch keine Nutzerinnen- und Nutzerversammlung stattgefunden. Die Einrichtungsleitung äußerte, dass diese für 2023 geplant wird.

Das newcare home Till verfügt über das im WTG vorgeschriebene Beschwerdeverfahren (vgl. § 6 Abs. 2 Nr. 1 - 4 WTG). Das Konzept „Beschwerdemanagement“ liegt hausübergreifend vor. Einen Hinweis auf ihr Beschwerderecht erhalten die Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Angehörige oder rechtlichen Vertreter bereits im Aufnahmegespräch sowie im Wohn- und Betreuungsvertrag. Es wird eine offene Fehlerkultur gelebt, hierfür liegen beispielsweise auf den Wohnbereichen Beschwerdebögen aus. Auf die Möglichkeit, sich mit Fragen oder Beschwerden an die zuständige WTG-Behörde zu wenden, wird hingewiesen. Die vorhandenen Beschwerden werden nach den Vorgaben des Beschwerdeverfahrens ordnungsgemäß bearbeitet.

Die Bewohnerinnen und Bewohner des newcare home Till werden gut betreut. Durch vielfältige Angebote wird den persönlichen Wünschen und Anregungen der Bewohnerinnen und Bewohner weitestgehend nachgekommen.

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----